

## Richtlinie zur Förderung steckerfertiger Erzeugungsanlagen (Mini-PV-Anlagen, Balkonkraftwerke, Plug-in-PV, o. ä.) der Stadt Neutraubling

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 26.01.2024 wurde die Förderung von "Mini-PV Anlagen" weitergeführt. Damit wird allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Neutraubling erleichtert aktiver Teil der Energiewende zu werden. Dies gilt speziell auch für Mietende und Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, die ansonsten kaum Einfluss auf die Technik des Gebäudes haben.

Werden vom Gesetzgeber die Rahmenbedingungen verändert, so sind diese vorrangig gültig. Dies gilt auch für Entfall von Vorschriften und Anpassung der möglichen Leistungen.

Es sind begrenzte Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt und jeder Förderantrag wird mit 20% der förderfähigen Kosten aber maximal 200€ unterstützt. Ab dem 01.07.2024 reduziert sich die Förderung auf 10%. Es gilt das Eingangsdatum des Antrags. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung. Eine Förderzusage stellt keine technische Prüfung der Anlage durch den Fördergeber dar. **Informieren Sie sich vor Bestellung über die noch zur Verfügung stehenden Mittel. Die Förderung endet zum 31.12.2024. Danach werden keine Anträge mehr angenommen.**

### 1. Förderrahmen

- Förderzeitraum: Haushaltsjahr 2024 (01.01.2024 – 31.12.2024)
- Inkrafttreten der Förderung (Stichtag): 19.01.2023
- Geförderte Summe bis **31.06.2024**: 20% der förderfähigen Kosten
- Geförderte Summe bis **31.12.2024**: 10% der förderfähigen Kosten
- Maximaler geförderte Summe pro Anlage: 200,-€

### 2. Fördergegenstand

- Steckerfertige Erzeugungsanlagen (kleine PV-Anlagen)
- Steckerfertige Komplettsysteme
- Fachgerecht erstellte Anlagen aus abgestimmten Komponenten
- Nettoleistung von 300 bis 800W
- Wechselrichter bis 800W
- Arbeitsleistungen zur Erstellung einer förderfähigen Anlage

### 3. Antragsstellung (\*abhängig von geltender Gesetzeslage)

- Nachweis Rechnung förderfähiger Leistungen (Stichtag 19.01.2023)
- Anmeldung beim jeweiligen Netzbetreiber\*
- Eintrag Marktstammdatenregister\*
- Einverständnis des Vermietenden zur Nutzung einer steckerfertigen PV-Anlage\*
- Einverständnis der Wohnungseigentümergeinschaft (bei Besitzern)\*
- Betrieb der Anlage für 2 Jahre im Stadtgebiet von Neutraubling
- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Aussagekräftiges Foto der Anlage am installierten Standort (digital bevorzugt)

### 4. Antragsberechtigung

- Personen mit Erstwohnsitz in Neutraubling, welche die Anlage auf dem Stadtgebiet betreiben
- Eigentümerinnen und Eigentümern von vermieteten Wohneinheiten in Neutraubling, bei entgeltfreier Weitergabe des erzeugten Stroms an die Mieterinnen und Mieter
- Ein Antrag je abgeschlossener, bewohnter und gemeldeter Wohneinheit. Bündelung von Anträgen nur in begründeten Ausnahmefällen nach Abstimmung mit der Stadt Neutraubling.
- Keine Förderung für gewerbliche Nutzungen

## 5. Technische Mindestanforderungen

- Entsprechend geltender VDE Normen
  - z.B. VDE V 0628-1 (Förderung Stecker unabhängig)
  - z.B. VDE-AR-N 4105: 2018 & EN50549-1:2019 (NA-Schutz)
- Alternativ: DGS Siegel (z. B. DGS 0001:2023-01)

## 6. Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes Formblatt Förderung steckerfertige Erzeugungsanlagen
- Rechnungen der förderfähigen Kosten
- Aussagekräftiges Foto der Anlage am installierten Standort (digital bevorzugt)

Nur die Reihenfolge des Eingangs vollständiger Anträge zählt, d. h. eine unvollständige Antragstellung sichert keinen Platz auf einer Bewilligungsliste.

Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn nachträglich Änderungen oder Tatsachen bekannt werden, die einer Förderung entgegenstehen, insbesondere, wenn gegen die Förderrichtlinie verstoßen wurde.

Bei Fragen zum Förderprogramm stehen Ihnen unsere Klimaschutzmanager, Johannes Graf und Manfred Pfauntsch zur Seite. Diese erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Manfred Pfauntsch 09401 – 800-922 (Dienstag und Donnerstag)

Mail: [klimaschutz@stadt-neutraubling.de](mailto:klimaschutz@stadt-neutraubling.de)

Bei Inanspruchnahme der Förderung werden notwendigerweise Daten erhoben und gespeichert. Beachten sie dazu die Datenschutzerklärung der Stadt Neutraubling.

<https://www.stadt-neutraubling.de/meta/datenschutz/>